



DOMSCHULRUDERCLUB SCHLESWIG E.V.

Am Luisenbad 1b, 24837 Schleswig

Telefon: 04621-200884

www.drc-schleswig.de

E-Mail: gaestebetueung@drc-schleswig.de

Übergabeprotokoll Wanderruderboote

Das/die Boot(e)

wurde(n) einschließlich Zubehör vor Antritt der Wanderfahrt

..... auf Fahrtüchtigkeit und Ordnungsmäßigkeit überprüft

und gemäß den Benutzungsbedingungen des DRC Schleswig (s. u.) ausgeliehen.

Es wurden keine/folgende Mängel festgestellt:

.....

Nachstehend aufgeführtes, zu o.a. Boot(en) gehörende Zubehör wurde ohne/mit

Beanstandungen übernommen: Steuer, Bug- und Heckleinen,Paar Skulls,

..... Riemen, Abdeckungen, Paddelhaken und

Beanstandungen am Zubehör:

Außerdem wurde ein/kein Bootshausschlüssel entliehen.

Entleihender Verein:

.....

(Name des Fahrtenleiters)

(Datum)

(Unterschrift)

Für den DRC Schleswig:

(Unterschrift des Gästebetreibers bzw. seiner Vertretung)

Rückgabebestätigung

Das Boot/die Boote/der Bootshausschlüssel wurde(n) heute einschließlich des Zubehörs mit/ohne Beanstandungen zurückgegeben.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

.....

.....

(Gästebetreuer DRC SL)

(Datum)

(Fahrtenleiter)



DOMSCHULRUDERCLUB SCHLESWIG E.V.

Am Luisenbad 1b, 24837 Schleswig

Telefon: 04621-200884

www.drc-schleswig.de

E-Mail: gaestebetreuung@drc-schleswig.de

Benutzungsbedingungen für die Bootsausleihe

Die Boote, die der DRC Schleswig für Wanderfahrten zur Verfügung stellt, sind nicht versichert. Im Schadensfall hat der entleihende Verein die Kosten der Schadensbeseitigung zu tragen, soweit keine Versicherung dafür aufkommt. Jeder Schaden ist bei der Bootsrückgabe unverzüglich anzuzeigen. Abhandengekommene Zubehörteile, wie z.B. Skulls, Rollsitze, Paddelhaken etc. sind zu ersetzen. Für Schäden, die mit den entliehenen Booten verursacht werden, haftet der ausleihende Verein. Es ist daher für eine ausreichende Haftpflichtversicherung zu sorgen.

Die Boote gelten als in ordentlichem Zustand und mit allem notwendigen Zubehör übergeben, wenn nicht bei der Übergabe Beanstandungen erhoben werden. Bei Übernahme und Rückgabe ist ein Protokoll zu erstellen und vom Fahrtenleiter und Gästebetreuer des DRC Schleswig zu unterzeichnen. Der entleihende Verein haftet ohne Rücksicht auf Verschulden seiner Fahrtenteilnehmer für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Rückgabe der Boote und des Zubehörs.

Die Leihgebühr beträgt € 5.- pro Bootsplatz und Tag.

Es wird vorausgesetzt, dass die Fahrtenteilnehmer die Fertigkeit im Schwimmen in ihren Vereinen nachgewiesen haben und ruderschifflich wie auch im Steuern ausgebildet sind.

Eine Übernachtung auf Luftmatratzen ist im Bootshaus für ebenfalls € 5.-/Tag und Person möglich, dabei ist das Bootshaus pfleglich zu behandeln und sauber zu hinterlassen und die Bootshausordnung zu beachten.

Die Kautions für den Bootshausschlüssel beträgt € 25.-.

Ruderrevier

Die Besonderheiten unseres Ruderreviers sind auf den DRC-Webseiten beschrieben („Ruderrevier“; „Regeln auf dem Wasser“). Insbesondere gilt, dass die (herausfordernde) Einfahrt in die Noore nur bei ruhigem oder leicht auslaufendem Wasser und möglichst in Begleitung eines erfahrenen DRC-Ruders erfolgen darf.